Finanzamt Starnberg

Finanzamt Starnberg, 82317 Starnberg

Herrn
Walter Turnwald
Buchhofstr. 36
82319 Starnberg

Länderschlüssel:	**9**
Finanzamtsnummer:	**161**
Steuernummer:	**16128181060**
Sicherheitsnummer:	**38933758**

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08151 778-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
———	161 / 281 / 81060	257	———	———	03.03.2020

*Abfragen zur Gültigkeit über **www.bzst.de**; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif*

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	**Herrn Walter Turnwald, Buchhofstr. 36, 82319 Starnberg**
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 19.07.2020 bis zum 18.07.2023.**

Wichtiger Hinweis:
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.
Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

BAYERN FINANZAMT

Ihr Finanzamt
(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Datenschutzhinweis
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude
Schloßbergstr. 12
82319 Starnberg

Postanschrift
82317 Starnberg

Öffentliche Verkehrsmittel
S-Bahn (S6) Starnberg
Bus (Linien 950,951,982) Kirchplatz, Starnberg

Öffnungszeiten
Servicezentrum Schloßbergstr. 12
Montag bis Freitag 07:30 - 12:30
Von November bis Juni
zusätzlich Donnerstag 14:00 - 18:00

Elektronische Kommunikation
über ELSTER (www.elster.de)
Telefax
08151 778 - 250
E-Mail / Internet
poststelle.fa-sta@finanzamt.bayern.de
www.finanzamt-starnberg.de

Bankverbindungen der Finanzkasse Fürstenfeldbruck
Spk Fürstenfeldbruck
DE20 7005 3070 0008 0072 21
BYLADEM1FFB

BBk München
DE64 7000 0000 0070 0015 11
MARKDEF1700

UniCredit Bank - HypoVereinsbank
DE20 7002 0270 0010 3682 08
HYVEDEMMXXX